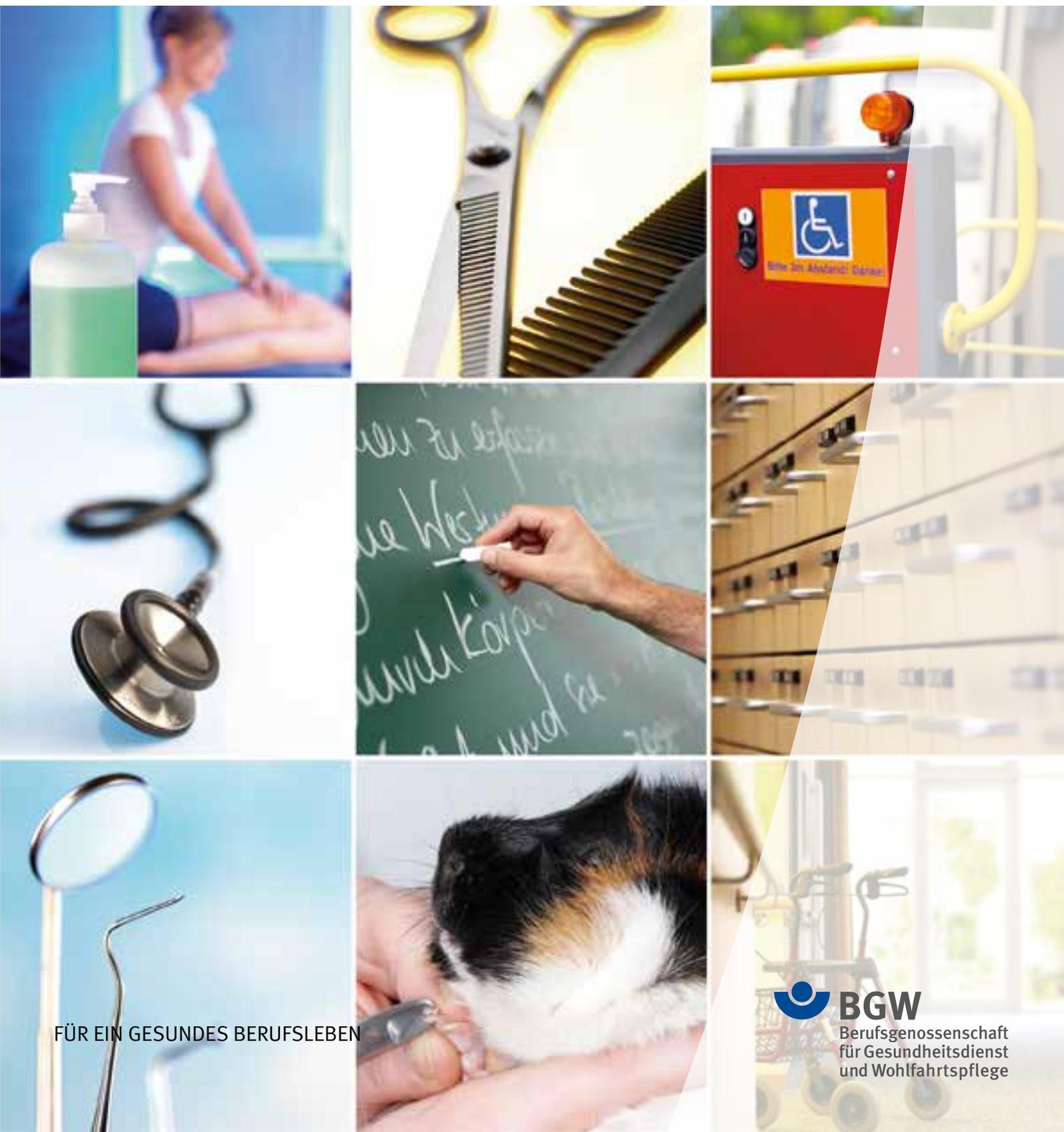


Gelebte Demokratie in der Sozialversicherung

Halbzeit in der zwölften Amtsperiode der BGW-Selbstverwaltung



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Gelebte Demokratie in der Sozialversicherung

Halbzeit in der zwölften Amtsperiode der BGW-Selbstverwaltung

Impressum

Gelebte Demokratie in der Sozialversicherung

Halbzeit in der zwölften Amtsperiode der BGW-Selbstverwaltung

Stand 10/2021

© 2021 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Bestellnummer

BGW 55-83-008

Redaktion

Torsten Beckel, Leiter Abteilung Kommunikation

Sandra Bieler, Abteilung Kommunikation

Claudia Raabe, Abteilung Kommunikation

[impressum health & science communication](mailto:impressum.health&science.communication)

Fotos

BGW (Seite 15), BGW/Adobe/Jeremias Münch (Seite 26), BGW/in.signo (Seite 23),

BGW/Stephan Floss (Seite 20), BGW/Jan Haeselich (Seite 13),

BGW/Thorsten Futh (Seite 10, 11), BGW/Werner Bartsch (Seite 28),

shift studio (Seite 13), BGW/Michael Zapf (Seite 7, 25),

BGW/Bianca Hobusch (Seite 29), Titelmotive: BGW/Werner Bartsch

Gestaltung und Satz

GDA Gesellschaft für Marketing und Service der

Deutschen Arbeitgeber mbH, Berlin

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Inhalt

Vorwort	7
1 Die Selbstverwaltung der BGW – gesetzlicher Auftrag und Eigenregie	10
1.1 Versicherungsschutz am Arbeitsplatz	10
1.1.1 Der Auftrag der BGW	10
1.1.2 Prävention trägt Früchte	11
1.1.3 Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Versicherte Seite an Seite	11
1.2 Die paritätisch besetzten Organe der BGW-Selbstverwaltung	11
1.2.1 Sechsjährige Amtsperiode	12
2 Herausforderung Coronapandemie	14
2.1 Corona-Krisenstab	14
2.2 Branchenstandards für den Arbeitsschutz	14
2.3 Task Force Kommunikation	15
2.4 Neue Strategien und Lösungen für den Arbeitsschutz	16
2.5 Positionspapier zur Coronapandemie	17
2.6 Hohe Anzahl an Covid-19-Verdachtsfällen	18
2.7 Beitragszahlungen zugunsten der Unternehmen verschoben	18
3 Digitalisierung	19
3.1 Weiterentwicklung von bgw-online.de	19
3.2 Elektronische Akte	19
3.3 Digitale Veranstaltungen und Formate	20
4 Neue Präventionsangebote	21
4.1 Feldversuch „Klein- und Kleinstunternehmen“	21
4.2 Praxiswelten für das Präventionszentrum	22
4.3 Systematische Organisation des Arbeitsschutzes	23
4.4 Arbeitsprogramm für einen starken Rücken	24
5 Rehabilitationsangebote stetig verbessern	25
5.1 Inklusion durch Sport	25
5.2 Telefonische psychologische Beratung	26
5.3 Reform des Berufskrankheitenrechts – Handlungsempfehlung	27

Inhalt

6	Gesamtgesellschaftliche Aufgaben	28
6.1	Konzertierte Aktion Pflege	28
6.2	Kooperationen	29
6.3	Fotowettbewerbe	30
7	Ausblick	31
	Organigramm der BGW-Selbstverwaltung	32
	Kontakt	34
	Impressum	4

Vorwort

Gewählte Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie anderen Versicherten steuern die Angelegenheiten ihrer gesetzlichen Unfallversicherung selbst – das ist das Prinzip der Selbstverwaltung, das der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zugrunde liegt. Jeweils sechs Jahre ist die gewählte Selbstverwaltung im Amt. Die aktuelle, zwölfte Amtsperiode dauert von Oktober 2017 bis Oktober 2023 und hat Ende des Jahres 2020 ihre Halbzeit erreicht.

Diese gut drei Jahre gehörten sicher zu den ereignisreichsten in der BGW-Geschichte, denn seit März 2020 befinden sich ganz Deutschland und die Welt in einer globalen Gesundheitskrise: Menschen erkranken und

sterben an der neuen Infektionskrankheit Covid-19 und das Ausmaß der Folgeerkrankungen ist noch nicht abzusehen.

Diese Belastungen wirken sich auch auf die Versicherten und Mitgliedsunternehmen der BGW aus. Insbesondere Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich, die viel Kontakt zu Menschen und vor allem Erkrankten haben, müssen vor einer Ansteckung geschützt werden.

In kürzester Zeit waren deshalb pandemiebezogene Arbeitsschutzstandards auszuarbeiten und weitere Angebote für Versicherte anzupassen. Bei der BGW ging eine Flut an Meldungen von Versicherten aus dem Gesundheitswesen ein, die sich trotz aller Präventionsanstrengungen mit



BGW-Hauptverwaltung,
Hamburg

dem Erreger SARS-CoV-2 infiziert hatten. Diesen Menschen musste und muss geholfen werden.

Es zeigte sich, dass das Prinzip der Selbstverwaltung gerade auch in stürmischen Zeiten hervorragend funktioniert: Die Branchenvertreterinnen und -vertreter brachten bei vielen Fragen der Pandemiebewältigung ihre spezifischen Erfahrungen ein, nutzten Kontakte zum Beispiel zu Verbänden und stießen Themen an. Die „gelebte Demokratie“ konnte ihre Stärken ausspielen. Wenngleich die Bewältigung der Coronapande-

mie in der ersten Hälfte der Amtsperiode viel Energie in Anspruch genommen hat, standen auch andere Themen wie die Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen oder die Reform des Berufskrankheitenrechts im Fokus. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über die Schwerpunkte, die die Selbstverwaltungsmitglieder von Ende 2017 bis Ende 2020 gesetzt haben.

Wir sind zuversichtlich, dass wir unsere Aufgaben in der zweiten Hälfte der Amtsperiode in ruhigerem Fahrwasser weiterverfolgen können.



Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach,
Vorsitzender des Vorstands



Birgit Adamek,
alternierende Vorsitzende der
Vertreterversammlung



Axel Schmidt,
alternierender Vorsitzender des Vorstands



Professor Dr. Stephan Brandenburg,
Hauptgeschäftsführer



Dietmar Erdmeier,
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Jörg Schudmann,
stellvertretender Hauptgeschäftsführer



1 Die Selbstverwaltung der BGW – gesetzlicher Auftrag und Eigenregie



BGW-Vertreter-
versammlung 2019
in Berlin

1.1 Versicherungsschutz am Arbeitsplatz

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie versichert knapp neun Millionen Menschen in mehr als 665.000 Unternehmen gegen die Risiken des Arbeitslebens – also gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Berufsfelder, die die BGW abdeckt, erstrecken sich von Gesundheit und Pflege über soziale Einrichtungen bis hin zu Beauty und Wellness. Zu den versicherten Unternehmen gehören Krankenhäuser, Pflegeheime und -dienste, ärztliche und therapeutische Praxen, Apotheken, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Berufs-

förderungswerke, Friseursalons, Kosmetikstudios und viele mehr. Die Versicherungsbeiträge zahlen die Unternehmen. Für sie stellt die gesetzliche Unfallversicherung eine Art Haftpflichtversicherung für den Fall dar, dass ihren Beschäftigten bei der Arbeit etwas zustößt.

1.1.1 Der Auftrag der BGW

Der gesetzliche Auftrag der BGW umfasst die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, verbunden mit der Maßgabe zur Beratung und Überwachung der Unternehmerinnen und Unternehmer. Außerdem beinhaltet der gesetzliche Auftrag eine optimale Rehabilitation und Entschädigung im Schadensfall. Das bedeutet: Wer einen Arbeitsunfall erlitten hat oder an einer Berufskrankheit leidet, erhält die bestmögliche Heilbehandlung und wird individuell beraten. Die BGW begleitet die Versicherten durch das gesamte Heil- und Rehabilitationsverfahren und klärt alle strittigen Fragen. Betroffene erhalten jede geeignete Hilfe, um an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können. Ist dies nicht möglich, sucht die BGW mit ihnen gemeinsam einen Ersatzarbeitsplatz. Wenn die Erwerbsfähigkeit nicht mehr voll wiederhergestellt werden kann, zahlt sie eine Rente entsprechend den rechtlichen Bedingungen.

1.1.2 Prävention trägt Früchte

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen trägt bereits im Vorwege eine systematische Prävention bei. Dafür bietet die BGW vielfältige Präventionsleistungen an, die auf die spezifischen Bedingungen der versicherten Branchen zugeschnitten sind. Zu den Präventionsleistungen gehören die Überwachung und Beratung der Betriebe, die Ermittlung von Unfallursachen oder die Qualifizierung von Zielgruppen wie Arbeitsschutzfachleuten, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie betrieblichen Interessenvertretungen.

1.1.3 Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Versicherte Seite an Seite

Die BGW ist eine öffentlich-rechtliche Institution mit Selbstverwaltung. Das heißt, sie hat ihre Aufgaben vom Gesetzgeber übertragen bekommen und führt sie in eigener Verantwortung unter staatlicher Aufsicht durch.

In den Entscheidungsgremien der Selbstverwaltung sind die Mitglieder (Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) und die Versicherten (Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige) zu gleichen Teilen vertreten. So kann die BGW ideal vom Fachwissen und von den praktischen Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag beider Seiten profitieren. Die Selbstverwaltungsmitglieder regeln grundsätzliche Angelegenheiten wie die Gestaltung der Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, die Beitragsgestaltung und die

Zahlung von Renten selbst. Alle üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

1.2 Die paritätisch besetzten Organe der BGW-Selbstverwaltung

Die Vertreterversammlung: Die Vertreterversammlung ist das Parlament der BGW. Sie setzt sich aus je 30 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. So sind alle relevanten Gruppen beider Seiten vertreten. Ihren Vorsitz teilen sich in der zwölften Amtsperiode im jährlichen Wechsel Dietmar Erdmeier als Versichertenvertreter und Arbeitgebervertreterin Birgit Adamek.

BGW-Vertreterversammlung 2019 in Berlin



Der Vorstand: Der Vorstand lenkt die Berufsgenossenschaft und vertritt sie nach außen. Er besteht aus je 13 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie der Versicherten. Vorstandsvorsitzende der zwölften Amtsperiode sind im jährlichen Wechsel Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach als Arbeitgebervertreter und Axel Schmidt als Vertreter der Versichertenseite. Als beratende Mitglieder gehören dem Vorstand außerdem der Hauptgeschäftsführer der BGW, Professor Dr. Stephan Brandenburg, und sein Stellvertreter Jörg Schudmann an.

Die Ausschüsse: Um die verschiedenen Aufgabenfelder der BGW zu bearbeiten, bilden die Vertreterversammlung und der Vorstand Ausschüsse:

- Ausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit
- Ausschuss für Rehabilitation und Heilverfahren
- Haushalts- und Satzungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Kommunikation
- Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik
- Verwaltungsausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Gefahrtarif und Beitragsangelegenheiten
- Bußgeldausschuss

Die Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst und bereiten bei komplexen Fragestellungen Beschlussvorschläge für den Vorstand vor.

Außerdem gibt es – regional auf das Bundesgebiet verteilt – insgesamt 33 Rentenausschüsse, 16 Widerspruchsausschüsse sowie im Bereich der Hauptverwaltung in Hamburg drei Widerspruchsausschüsse und Einspruchsausschüsse. Zu bestimmten thematischen Schwerpunkten hat der Vorstand zudem mehrere Arbeitsgruppen gebildet. In einigen arbeiten auch Mitglieder der Vertreterversammlung oder der Verwaltung mit. Die Selbstverwaltung (SV) stellt sich auch auf der Internetseite der BGW vor. Unter www.bgw-online.de/selbstverwaltung gibt es Informationen über die Zusammensetzung und Aufgaben der SV-Organe, Arbeitsgrundsätze und vieles mehr.

1.2.1 Sechsjährige Amtsperiode

Die Vertreterversammlung der BGW wird von den Versicherten sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für jeweils sechs Jahre gewählt. Die zwölfte Amtsperiode der Selbstverwaltung erstreckt sich von Oktober 2017 bis Oktober 2023. In ihrem „Schwerpunktprogramm der BGW 2018 bis 2023“ hat die Selbstverwaltung ihre Ziele für diesen Zeitraum festgelegt.

Zur Halbzeit der Amtsperiode sind wesentliche Arbeitsergebnisse erreicht, die in dieser Broschüre vorgestellt werden.

Die Jahre 2018 bis 2020 waren für die BGW von bedeutenden Entwicklungen geprägt: Dazu zählte insbesondere die Coronapandemie, die in kur-

zer Zeit eine Vielzahl neuer digitaler Lösungen und Angebote für die Versicherten notwendig machte, aber auch die Reform des Berufskrankheitenrechts und die Errichtung eines neuen Präventionszentrums gemeinsam mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, das im ersten Quartal 2025 eröffnet werden soll.

Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstands während ihrer laufenden Amtsperiode bereits anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Anhand ausgewählter Beispiele wird im folgenden Kapitel dargestellt, wie sie ihre Gestaltungsmöglichkeiten genutzt haben, um den gesetzlichen Auftrag der BGW verantwortungsvoll umzusetzen.



Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, Vorsitzender des Vorstands im Wechsel mit Axel Schmidt



Axel Schmidt, Vorsitzender des Vorstands im Wechsel mit Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach



Dietmar Erdmeier, Vorsitzender der Vertreterversammlung im Wechsel mit Birgit Adamek



Birgit Adamek, Vorsitzende der Vertreterversammlung im Wechsel mit Dietmar Erdmeier



Professor Dr. Stephan Brandenburg, BGW-Hauptgeschäftsführer seit 2009



Jörg Schudmann, stellvertretender BGW-Hauptgeschäftsführer seit 2014

2 Herausforderung Coronapandemie

Die Coronapandemie hat die BGW und ihre Mitgliedsunternehmen in besonderem Maße gefordert: In fast allen versicherten Berufsfeldern – vom Friseurgewerbe bis zu Therapieberufen – waren aufgrund der berufstypischen intensiven Kontakte zu Menschen und der vielen körpernahen Tätigkeiten Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor dem Coronavirus zu treffen. Manche Branchen waren vom Lockdown betroffen, in anderen stieg pandemiebedingt die Arbeitsbelastung erheblich an. Besonders in Kliniken und in der Pflege kam für die Beschäftigten ein erhöhtes Risiko hinzu, sich selbst bei der Arbeit mit dem Coronavirus zu infizieren. Dies erforderte ein schnelles und zielgerichtetes Handeln der BGW und ihrer Selbstverwaltungsorgane.

Um auch die Beschäftigten der BGW vor dem Virus zu schützen und den Kundinnen und Kunden weiterhin eine hochwertige Beratung und Betreuung zu bieten, hat die BGW ihre Arbeitsformen angepasst: Ab März 2020 galt für alle BGW-Beschäftigten der Vorrang des mobilen Arbeitens. Das heißt, der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitete vom Homeoffice aus. Auch Besprechungen und Sitzungen fanden vorrangig digital statt. Die technische und organisatorische Umstellung hat sehr gut funktioniert: Digitales Arbeiten und Telearbeits-

strukturen waren durch Beschlüsse der Selbstverwaltung schon weit vor der Pandemie grundsätzlich bei der BGW etabliert.

2.1 Corona-Krisenstab

Gleich zu Beginn der Pandemie berief die BGW einen fachbereichsübergreifenden, internen Krisenstab ein, der anfangs täglich zusammenkam. Die Krisenstabsmitglieder entwickelten Strategien zur Unterstützung von Mitgliedsunternehmen und Versicherten sowie der eigenen Beschäftigten und stimmten entsprechende Maßnahmen ab. Hierzu zählten insbesondere an die Coronasituation angepasste Arbeitsschutzstandards (siehe Kapitel 2.2) für zahlreiche Branchen in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Themen für die interne und externe pandemiebezogene Kommunikation wurden festgelegt und koordiniert. Bei allen wichtigen Maßnahmen tauschte sich die Verwaltung eng mit der Selbstverwaltung aus.

2.2 Branchenstandards für den Arbeitsschutz

Die Coronapandemie hat viele Fragen zum Schutz der Beschäftigten in den Mitgliedsbetrieben vor einer Infektion mit dem Coronavirus aufgeworfen und neue Regelungen notwendig



Hygienekonzepte unterstützen die Pandemiebekämpfung

gemacht. Zur Unterstützung der Betriebe erstellte die BGW sehr zeitnah pandemiebezogene branchenspezifische Arbeitsschutzstandards, die sie auf ihrem Internetportal www.bgw-online.de veröffentlichte. Die Grundlage hierfür war zunächst der bundesweit gültige SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, später dann auch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die BGW konkretisierte die rechtlichen Vorgaben für viele Bereiche innerhalb ihrer Zuständigkeit im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege. Für den Arbeitsschutzstandard für die Pflege beispielsweise initiierte sie zusätzlich die notwendigen fachlichen Abstimmungen mit Ministerien und weiteren Institutionen und konnte so ihre Rolle als kompetente Partnerin auf politischer und fachlicher Ebene weiter festigen.

Die BGW-Branchenstandards helfen den Unternehmerinnen und Unternehmern dabei, die Anforderungen an sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten im Hinblick auf das Coronavirus zu erfüllen. Die Mitglieder der BGW-Selbstverwaltung beteiligten sich als Vertreterinnen und Vertreter ihrer jeweiligen Berufsgruppe und als Kennerinnen und Kenner der jeweiligen spezifischen Situation aktiv an der Ausarbeitung. Sie nutzten außerdem ihre Kontakte zu den jeweiligen Branchen- und Berufsverbänden, um die Arbeitsschutzstandards in ihre Branchen hinein zu kommunizieren.

2.3 Task Force Kommunikation

Zur Unterstützung des Corona-Krisenstabs wurde eine Task Force Kommunikation gegründet. Ihre Aufgabe ist es, Fragen von Versicherten, Unternehmen, Verbänden und Organisationen zu unterschiedlichen Themen

wie Versicherungsschutz, Leistungen, Beiträgen, Prävention, Arbeitsmedizin und Regressansprüchen zu bündeln, abzustimmen und schnell zu beantworten. Die Task Force beschäftigte sich zusätzlich mit der Beantwortung von grundsätzlichen Fragen. Sie fungiert als Bindeglied zwischen dem Corona-Krisenstab und den BGW-Fachabteilungen. Die Mitglieder des Selbstverwaltungsausschusses für Kommunikation brachten zahlreiche Anregungen ein, wie zum Beispiel die Kommunikation der Corona-Arbeitsschutzstandards an die Betriebe unterstützt und eine hohe Akzeptanz geschaffen werden kann.

Die Task Force hat unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Telefon-Hotline für Themen wie Beitragsbescheid, Versicherungsschutz, Prävention, Schutzausrüstung
- Redaktion und Kommunikation der Arbeitsschutz-Branchenstandards sowie häufig gestellter Fragen und Antworten (FAQ)
- fortlaufende Aktualisierung der BGW-Website
- regelmäßige Information über den BGW-Newsletter
- verstärkte Präsenz in sozialen Netzwerken

2.4 Neue Strategien und Lösungen für den Arbeitsschutz

Ab Frühjahr 2020 sah es die BGW als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben an, über die SARS-CoV-2-Branchenstandards hinaus weitere Unterstützungsangebote für ihre Mitgliedsunternehmen zur Bewältigung der Coronakrise zu entwickeln. Mitgliedsbetriebe und deren Beschäftigte sollten bestmöglich durch die Coronapandemie begleitet werden. Hier waren auch die Mitglieder der BGW-Selbstverwaltung gefordert, ihre besonderen Branchenerfahrungen und -kenntnisse im Hinblick auf praxisnahe Lösungen einzubringen.

Die BGW brachte mehr als ein Dutzend Seminar- und Beratungsangebote, Informationen und Handlungshilfen für Klein- und Kleinstunternehmen auf den Weg, beispielsweise:

- Aushänge mit Verhaltensregeln für Besucherinnen und Besucher von Praxen, Apotheken, Friseursalons, Kosmetikstudios und Kindertagesstätten
- Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk
- auf aktuelle Anforderungen angepasste Hautschutz-, Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Masken-Kompass mit Erläuterungen zu verschiedenen Maskentypen

Handlungsempfehlung

für Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk während der Corona-Pandemie
(aktualisiert: 27.07.2021)

Grundsätzlich gilt für alle:

- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz, ggf. Atemschutzmaske (FFP2)
- Keine Teilnahme an Prüfungen bei Fieber, Husten, Atemnot
- Hände desinfizieren oder waschen – direkt vor Betreten des Prüfungsraums
- regelmäßig lüften (Stoßlüftung)

Die folgenden Empfehlungen dienen als Umsetzungshilfe für Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk während der anhaltenden Corona-Pandemie. Im Vordergrund steht der größtmögliche Schutz von Prüflingen, Modellen sowie Prüferinnen und Prüfern.

Es ist ein Hygienekonzept für die Prüfung zu erstellen. Das Hygienekonzept orientiert sich am Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung sowie am SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW.

Wichtig: Da die Bundesländer eigene Landesverordnungen erstellen, sollte unbedingt eine Anfrage vor Durchführung der Prüfung (nach unten stehendem Plan) beim jeweiligen Landesministerium erfolgen.

Aktuell: Planen Sie für die Prüfung ausreichend große Räume ein.

Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks
Telefon: (0221) 97 30 37 - 0
E-Mail: info@friseurhandwerk.de

Hotline für BGW-Mitgliedsbetriebe
Telefon: (040) 202 07 - 18 80, Mo.–Do. 7.30–16 Uhr, Fr. 7.30–14.30 Uhr
www.bgw-online.de/corona

Noch Fragen offen? Weitere Infos, Antworten und Downloads finden Sie online:




So gelingt eine sichere und gesunde Prüfung

1. Einladung von **kleinen Prüfungsgruppen**. Wartezeiten vermeiden.
2. Angehörige von Risikogruppen (nach RKI) möglichst nicht als Modelle einsetzen.
3. Je nach Landesrecht: Kontaktdaten dokumentieren, um gegebenenfalls die Infektionskette nachzuvollziehen.
4. **Wartebereiche vermeiden**; für Modelle markierte Zonen außerhalb der Prüfungsräume einrichten.
5. **Begleitpersonen sind nicht erlaubt**. Gruppenbildungen verhindern/auffösen.
6. **Reinigung oder Desinfektion** der Hände vor Betreten der Prüfungsräume und bei Bedarf (Desinfektionsspendler aufstellen; hautschonende Flüssigseife, Hautschutz- und Hautpflegemittel sowie Einmalhandtücher bereitstellen).
7. Kontaktpunkte wie Türklinken und Handläufe regelmäßig reinigen.
8. Prüfungs-, Pausen- und Sanitärräume **regelmäßig lüften**.
9. **Abstand zwischen den Arbeitsplätzen der Prüflinge** von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen einhalten (Bodenmarkierungen; Bewegungspfade einplanen). Das generelle Abstandsgebot darf nur unterschritten werden, wenn andere mindestens ebenso wirksame Schutzmaßnahmen umgesetzt werden (z. B. Abtrennungen).
10. Alle Modelle, Prüflinge, Prüferinnen und Prüfer sollten mindestens einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen, falls der **Mindestabstand von 1,5 Metern** nicht eingehalten werden kann. Höherwertige Schutzmaßnahmen aufgrund der Landesverordnung oder nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung sind zu beachten.
11. Nur **gereinigte Arbeitsmaterialien** je Modell verwenden.
12. Die Prüferinnen und Prüfer sollten die erschwerten Übungsbedingungen, den zeitweisen Ausfall der Ausbildung und die Belastungen durch die Rahmenbedingungen bei der Bewertung der Prüfungssituationen zum **Wohle der Auszubildenden** berücksichtigen!



Beispiel für eine Handlungsempfehlung

- telefonische Krisenberatung für durch die Coronakrise psychisch belastete Beschäftigte
- Krisen-Coaching für Führungskräfte
- Online-Seminarreihen „Wege aus dem Stress“ und „Hygiene und Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie“ (Pilotierung ab Mai 2021)

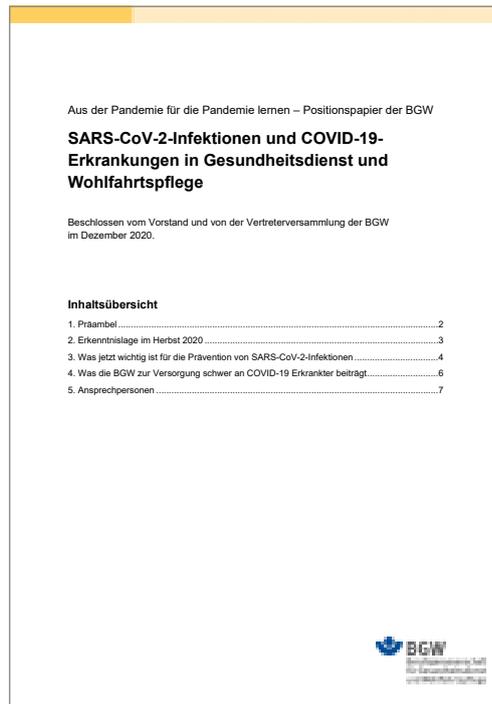
2.5 Positionspapier zur Coronapandemie

Als Berufsgenossenschaft nicht staatlicher Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege trägt die BGW besondere Verantwortung für das sichere und gesunde Arbeiten in diesen Einrichtungen auch während der Pandemie. Systematische Analysen bestätigen ein erhöhtes berufliches Infektions-

risiko insbesondere in Kliniken und in der Pflege; gleichzeitig zeigen epidemiologische Erkenntnisse, dass durch effektive Prävention das berufliche Infektionsgeschehen beeinflussbar ist. Aus diesem Grund – und im Hinblick auf die potenziell schweren gesundheitlichen Folgen von Covid-19-Erkrankungen – beschloss Vorstand und Vertreterversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für Prävention, Sicherheit und Gesundheit Ende 2020 ein Positionspapier zur Coronapandemie.

Betont wird darin die zentrale Rolle von Präventionsmaßnahmen, um das Coronainfektionsrisiko und die pandemiebedingten Arbeitsbelastungen für die im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege Tätigen so gering wie möglich zu halten. Gefragt sind dabei alle direkt und indirekt

Titelseite des
Positionspapiers



Beteiligten. In ihrem Positionspapier zählt die BGW zahlreiche Aspekte für das Gelingen dieser Prävention auf. Das Positionspapier wurde nach seiner Veröffentlichung in den fachlichen und politischen Diskurs mit Institutionen sowie Sozialleistungsträgern und -trägerinnen eingebracht.

2.6 Hohe Anzahl an Covid-19-Verdachtsfällen

Durch die Pandemie stehen die BGW-Bezirksverwaltungen vor neuen Herausforderungen im Berufskrankheitenverfahren: Ihnen werden erheblich mehr Versicherungsfälle gemeldet. Allein im Jahr 2020 erhielt die BGW 32.823 Meldungen zu Verdachtsfällen auf eine beruflich erworbene Covid-19-Erkrankung, mit Stand vom 24. September 2021 waren es insge-

samt 138.573 Meldungen. In den Fallzahlen für 2021 sind allerdings auch nachträgliche Meldungen von Infektionen aus dem Jahr 2020 enthalten.

Es gilt, eine gänzlich neue Infektionskrankheit zu bewerten, den betroffenen Versicherten gerecht zu werden und Leid zu lindern. Dafür arbeiten Verwaltung und Selbstverwaltung zügig Hand in Hand.

2.7 Beitragszahlungen zugunsten der Unternehmen verschoben

Um den versicherten Unternehmen die Pandemiesituation zu erleichtern, verschob die BGW im Einvernehmen mit dem Vorstand den Versand des Beitragsbescheids für das Jahr 2019. Die Beiträge waren nicht wie sonst bis zum 15. Mai, sondern in diesem Fall erst zum 15. Juni 2020 zu überweisen. Unternehmen, die von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen waren, erhielten eine erleichterte Möglichkeit der Ratenzahlung. Viele nutzten dieses Angebot.

3 Digitalisierung

Im Schwerpunktprogramm der BGW für die aktuelle, zwölfte Amtsperiode der Selbstverwaltung ist die Digitalisierung von Verwaltungs- und Kommunikationsprozessen als eine der wichtigsten zentralen Herausforderungen festgeschrieben. Die BGW befand sich bereits auf einem guten Weg, als die Coronapandemie eine ganz neue Dynamik in das Thema brachte: Persönliche Zusammenreffen wurden so gut wie unmöglich – innerhalb kurzer Zeit stellte die BGW daher viele Angebote und Veranstaltungen auf Online-Formate um.

3.1 Weiterentwicklung von bgw-online.de

Mitte 2019 startete die BGW ein Projekt zur inhaltlichen, optischen und technischen Erneuerung ihrer Internetseite www.bgw-online.de; zum Oktober 2021 ging der neue Auftritt live. In den gesamten Prozess dieses Relaunches waren die Selbstverwaltungsausschüsse für Kommunikation sowie für Informations- und Kommunikationstechnik eng eingebunden. Bei der Neugestaltung stand vor allem die Nutzerfreundlichkeit im Fokus; hierfür wurden Gestaltung, Seiten und Funktionalitäten ausgiebigen Tests durch Externe und BGW-Beschäftigte unterzogen. Die Testergebnisse flossen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Webseite ein.

Zusätzlich wurden Angebote ausgeweitet, die Unternehmerinnen und Unternehmer eigenständig und zeitunabhängig nutzen können: Unter „Meine BGW“ können versicherte Unternehmen Formulare und Merkblätter herunterladen und Daten interaktiv melden, etwa für den Lohnnachweis, die Anmeldung eines Unternehmens oder die Meldung ehrenamtlich Tätiger. Die Selbstverwaltungsmitglieder in den beteiligten Ausschüssen – Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik, Haushalts- und Satzungsausschuss, Ausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit – sowie der Vorstand standen bei der Entwicklung beratend zur Seite.

3.2 Elektronische Akte

Einen Meilenstein der Digitalisierung hat die BGW mit der Einführung der elektronischen Akten in ihren Bereichen Rehabilitation, Prävention und Unternehmerbetreuung erreicht. Damit kam sie den Anforderungen des E-Government-Gesetzes des Bundes nach, ab 2020 Akten elektronisch zu führen. Mit der Umstellung werden Akten nicht mehr papiergebunden, sondern elektronisch am Bildschirm bearbeitet. Im Bereich Unternehmerbetreuung wurden beispielsweise fast eine Million Bestandsakten vollständig

digitalisiert. Die Selbstverwaltungsausschüsse für Informations- und Kommunikationstechnik, für Rehabilitation und Heilverfahren sowie für Prävention, Sicherheit und Gesundheit haben die Entwicklung und Einführung kontinuierlich begleitet.

3.3 Digitale Veranstaltungen und Formate



Station des Gefährdungs-Parcours

Seminare, Veranstaltungen und Messebeteiligungen spielen bei der BGW für die Vermittlung von Themen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit von jeher eine bedeutende Rolle. Die Digitalisierung bringt laufend Veränderungen mit sich, wie Veranstaltungen durchgeführt werden und wie Besucherinnen und Besucher daran teilnehmen können – auch bei der BGW. So wurde beispielsweise der Kongress „BGW forum 2019 – Gesundheitsschutz in Krankenhaus und Klinik“ live auf www.bgw-online.de gestreamt. Der Einsatz von Gebärdensprache, Schriftmittlung und Audiobeschreibung unterstützte die Barrierefreiheit dieser Veranstaltung. Der Selbstverwaltungsbeirat zur Durchführung der Veranstaltungsreihe BGW forum hat durch entsprechende Beschlüsse den Weg für das digitale Format geebnet.

Ein weiteres Beispiel ist ein interaktiver Parcours, der Gesundheitsgefahren beim Arbeiten in der Pflege spielerisch erlebbar macht: Die Besucherinnen und Besucher durchlaufen mehrere

Stationen möglicher Gefährdungen im Pflegealltag. Unterstützt wird der Gefährdungs-Parcours durch multimediale Anwendungen per Touchscreen und Video. Das Format dient der Vermarktung der neuen Online-Gefährdungsbeurteilungen im Kontext von Veranstaltungen; die BGW-Selbstverwaltung hat die Online-Gefährdungsbeurteilung in verschiedenen Ausschüssen beraten und forciert.

Besonders die Coronapandemie hat mit der Unmöglichkeit größerer Präsenzveranstaltungen digitalen Formaten weiter zum Durchbruch verholfen. Während der Pandemie musste die BGW Präsenzveranstaltungen wie Messeauftritte absagen und alternative Lösungen erarbeiten. Ein Beispiel hierfür ist das Expertengespräch „Management von Covid-19 bei Beschäftigten im Gesundheitswesen“, das die BGW im November 2020 als digitale Veranstaltung durchführte. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen berichteten über Erfahrungen und Maßnahmen im Umgang mit der Pandemiesituation. Insgesamt verfolgten über 1.200 Fachleute das Gespräch. Der Selbstverwaltungsausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit diskutierte anschließend die Ergebnisse und ihre Bedeutung für die Präventionsarbeit der BGW.

Viele der gesammelten Erfahrungen und neuen Lösungen werden auch über die Pandemie hinaus für die BGW von Bedeutung sein.

4 Neue Präventionsangebote

Die BGW optimiert kontinuierlich ihr Präventionsangebot. Dabei verfolgt sie weiterhin den Ansatz der systematischen Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Sie sucht neue Wege, um insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe anzusprechen, und setzt dabei auf Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern wie Verbänden.

4.1 Feldversuch „Klein- und Kleinstunternehmen“

Für Betriebe mit Beschäftigten gelten gesetzliche Anforderungen an den Arbeitsschutz. Sie sind vor allem verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, diese zu dokumentieren und sich von einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen zu lassen. Die BGW hilft versicherten Unternehmen, die Anforderungen zu erfüllen, und überwacht deren Umsetzung.

Insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen (KKU) mit bis zu 50 Mitarbeitenden stellt es eine gewisse Herausforderung dar, den gesetzlichen Arbeitsschutzanforderungen nachzukommen. Sie verfügen oft nicht über Strukturen im Arbeitsschutz, die in größeren Unternehmen üblicherweise etabliert sind, und über weniger Ressourcen für diese

Aufgaben. Der Arbeitsschutz ist häufig nicht angemessen organisiert oder muss erst ganz neu aufgebaut werden. Auf Anregung der BGW-Selbstverwaltung erprobte die BGW deshalb im Feldversuch „KKU“, wie die Beratung und auch die Überwachung in diesen Betrieben verbessert werden können.

Neu entwickelt wurde eine Strategie mit einer Kombination aus Beratung, Überwachung und Begleitmaßnahmen: Die BGW will verstärkt mit Dach- und Standesorganisationen sowie mit Verbänden zu Schwerpunktthemen zusammenarbeiten – etwa bei Informationsangeboten für bestimmte Gruppen von KKU. Die Informationsmaterialien und Präsenzangebote der BGW sollen die KKU noch deutlicher als bisher in ihrer eigenen Branchensprache ansprechen und spezifische Probleme der Branche aufgreifen. So sollen Unternehmen für Arbeitsschutzthemen sensibilisiert und motiviert werden, Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Speziell qualifiziertes Fachpersonal der BGW berät die Unternehmen und überwacht im gesetzlichen Auftrag, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Im Vordergrund steht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, um die Präventionskultur in den KKU zu stärken. Der Selbstverwaltungsausschuss für Prävention, Sicherheit und

Gesundheit befürwortete die vorgeschlagene neue Strategie und empfahl die Umsetzung in das Liniengeschäft. Der Vorstand hat die Empfehlung angenommen, sodass mit der Umsetzung in die Linie begonnen wird.

Insbesondere in der Zusammenarbeit mit Verbänden wird eine große Chance gesehen, Präventionsbotschaften noch breiter und effektiver in KKV einzutragen.

4.2 Praxiswelten für das Präventionszentrum

Zwei der größten Berufsgenossenschaften in Deutschland planen in der Hamburger HafenCity ein Präventionszentrum: Die BGW und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) werden im Quartier Elbbrücken

unter anderem neue Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit starten.

Entstehen sollen zum Beispiel „Praxiswelten“ – innovative, interaktive Lernangebote, die die bestehenden Qualifizierungs- und Veranstaltungsangebote der BGW ergänzen und neue Zielgruppen erreichen. Bei den Praxiswelten handelt es sich um eine Ausstellung mit insgesamt elf Präventionsschwerpunkten von BGW und VBG. Sie ist als Raum-in-Raum-Konzept mit großen Ausstellungsstationen konzipiert.

Die Praxiswelten richten sich sowohl an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierungen und Veranstaltungen im Präventionszentrum als auch an geführte Gruppen wie Schul-

Praxiswelten: Elf Themen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

- Digitalisierung der Arbeitswelt („Arbeiten 4.0“)
- Psychische Belastungen
- Gewaltprävention
- Mobilität und Sicherheit
- Hautschutz
- Unsichtbare Gefahren I: Infektionsschutz
- Unsichtbare Gefahren II: Elektrische Gefährdungen
- Ergonomie (insbesondere im Büro)
- Muskel-Skelett-Belastungen (insbesondere beim Bewegen von Menschen)
- Arbeitsschutz im Veranstaltungs- und Bühnenbereich
- Arbeitsschutz im Friseursalon („studio78“)

und Berufsschulklassen. Auch der allgemeinen Öffentlichkeit, zum Beispiel Einzelbesucherinnen und -besuchern, stehen sie offen. Die Praxiswelten geben Gelegenheit, sich viele Themen und Inhalte zum gesunden Arbeiten selbst zu erschließen, Impulse für die Praxis zu erhalten und Kompetenzen für den Berufsalltag aufzubauen. Die Eröffnung des Präventionszentrums ist für das erste Quartal 2025 geplant; danach werden die Praxiswelten auf der Basis neuer Erkenntnisse kontinuierlich aktualisiert.

Sowohl der Planungs- und Baufortschritt als auch die Entwicklung der speziellen Lern- und Schulungsangebote des Präventionszentrums werden von einem gemeinsamen Selbstverwaltungsgremium beider Trägerinnen gesteuert und begleitet.

4.3 Systematische Organisation des Arbeitsschutzes

Unternehmen können Gefährdungen bei der Arbeit wirksamer begegnen, wenn sie Sicherheit und Gesundheit von vornherein in ihre betrieblichen Abläufe einpassen und den Arbeitsschutz systematisch organisieren. Auch die Möglichkeiten für Gesundheitsförderung lassen sich auf diesem Wege besser ausschöpfen. Auf der Grundlage dieses Arbeitsschutzverständnisses hat die BGW das Präventionsmodell „Sicher und gesund mit System“ entwickelt. Es bietet versicherten Betrieben Ansatzpunkte

und Hilfestellungen, den Arbeitsschutz zu systematisieren und nachhaltig zu verbessern.

Für die Präventionsdienste der BGW ist das Konzept eine wichtige Beratungsgrundlage: Den Unternehmen wird auf Grundlage von drei verschiedenen Handlungsmodellen aufgezeigt, wie sie eine systematische Organisation des Arbeitsschutzes passgenau aufbauen können und welche Unterstützungsmöglichkeiten die BGW dafür bietet.

Eines der Handlungsmodelle ist der niedrigschwellig gestaltete „BGW Orga-Check plus“, mit dem Betriebe eine Arbeitsschutzauszeichnung und Rabatte auf kostenpflichtige BGW-Produkte erhalten können. Er wurde auf Beschluss des Vorstands zunächst in Klein- und Kleinstbetrieben der Wohlfahrtspflege erprobt und steht seit dem Jahr 2019 allen versicherten Betrieben offen. Die Öffnung wurde flankiert von einer Unternehmensbefragung und Maßnahmen zur Kommunikation, Beratung und Begutachtung.

Der Ausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit unterstützte die Konzeption und Umsetzung des gesamten Präventionsmodells „Sicher und gesund mit System“ intensiv. Auf seine Empfehlung hin wurde seitens des Vorstands die Überführung dieses erprobten Konzepts in die Linienarbeit mit Wirkung ab Dezember 2020 beschlossen.



„Sicher und gesund mit System“ für mehr Arbeitsschutz in Betrieben

4.4 Arbeitsprogramm für einen starken Rücken

Im Dezember 2018 endete nach fünfjähriger Laufzeit das Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) „Prävention macht stark – auch Deinen Rücken“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), in dem die BGW die Federführung übernommen hatte. Die GDA ist eine auf Dauer angelegte und gesetzlich verankerte Plattform von Bund, Ländern, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, um wichtige Präventionsthemen und entsprechende Angebote stärker in Betrieben, bei Beschäftigten und in der Öffentlichkeit zu verankern.

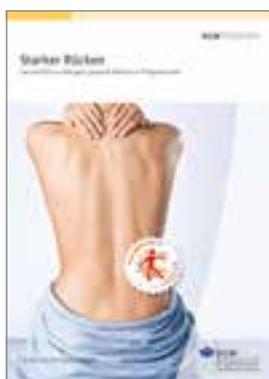
Die Partner und Partnerinnen des Arbeitsprogramms hatte es sich zur Aufgabe gemacht, arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen des Muskel-Skelett-Systems und die Zahl berufsbedingter Muskel-Skelett-Erkrankungen zu verringern. Zum einen sollte die Präventionskultur in den Betrieben weiterentwickelt werden – etwa durch Betriebsbesichtigungen und -beratungen –, zum anderen sollten Beschäftigte mit gezielten Präventionsangeboten unterstützt werden, gesund zu arbeiten.

Die BGW verantwortete die fachliche Leitung und die Kommunikation des Arbeitsprogramms. Neue zielgruppenspezifische Angebote und Formate für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für Expertinnen und

Experten wurden entwickelt und auf Grundlage eines übergreifenden Kommunikationskonzepts an diese Gruppen vermittelt. Im Zentrum stand das Internetportal www.gdabewegt.de, das umfangreiches Basiswissen zum Thema MSE, eine Datenbank mit knapp 400 Präventionsangeboten sowie weitere Hilfen verfügbar machte.

Seit 2018 wird die Prävention von Rückenerkrankungen in der Arbeitswelt durch ein neues Programm fortgeführt. Es trägt den Titel „Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung. Miteinander und systematisch für eine gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen“. Dieses Programm möchte insbesondere den Bedarf von Klein- und Kleinstbetrieben aufgreifen und praxisnahe Hilfestellungen für die Gefährdungsbeurteilung zu physischen Belastungen bereitstellen. Auch hier hat die BGW die fachliche Leitung und die Kommunikation übernommen.

Die Mitglieder der BGW-Selbstverwaltung brachten ihre Erfahrungen in die Arbeit an den Konzepten ein und trugen dazu bei, Unternehmen der Branchen, die sie vertreten, auf die Angebote aufmerksam zu machen.



Das Internetportal gdabewegt.de wurde unter anderem auf Informationsbroschüren der BGW bekannt gemacht.

5 Rehabilitationsangebote stetig verbessern

Auch in der Rehabilitation beschreitet die BGW neue Wege, um Versicherte nach einem Arbeitsunfall oder im Falle einer Berufskrankheit noch zielgenauer unterstützen zu können. Dabei handelt es sich häufig um Angebote, die sich direkt an die Betroffenen richten – etwa die Möglichkeit sportlicher Aktivitäten oder telefonischer Beratungen.

5.1 Inklusion durch Sport

Sport und Bewegung haben großen Einfluss auf die körperliche sowie geistige Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit eines Menschen. Körperliche Aktivität hilft, gesundheitliche Einschränkungen zu verringern, kann die Behandlung von Krankheiten unterstützen und nach einer Behandlung Risikofaktoren reduzieren. Vor allem aber ermöglicht sie soziale Teilhabe. Sport ist deshalb ein Motor der Inklusion. Auch die Vereinten Nationen (UN) fordern in ihrer Behindertenrechtskonvention (BRK) für alle Menschen das Recht, gleichberechtigt an Sportaktivitäten teilzuhaben. Die BGW setzt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht nur die UN-BRK um. Sie ist grundsätzlich verpflichtet, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aktiv zu fördern.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Selbstverwaltungsausschuss für Rehabilitation und Heilverfahren im August 2019 das Modellvorhaben „Inklusion durch Sport“. Im Zuge des Vorhabens prüft die BGW, inwieweit Versicherte schon während ihrer Behandlung durch zusätzliche Sportcoaches an Sportangebote herangeführt werden können. So sollen der Erfolg der Rehabilitation und die Rückkehr ins gesellschaftliche Leben zusätzlich gefördert werden. 50 Versicherte der BGW werden innerhalb des Modells auf ihrem Weg zu einer passenden sportlichen Aktivität beraten und begleitet. Zu den Testpersonen gehören unter anderem Menschen, die durch einen Arbeitsunfall eine



Rollstuhl-Basketball-Weltmeisterschaft 2018 in Hamburg

Mehrfachverletzung (Polytrauma) erlitten haben oder an chronischen Schmerzen aufgrund einer berufsbedingten Erkrankung der Lendenwirbelsäule leiden. Erweist sich das Modellvorhaben als erfolgreich, könnte das Angebot im Reha-Management der BGW verankert werden.

Beauftragt wurden das Modellvorhaben und seine Evaluation durch die Ausschüsse für Rehabilitation und Heilverfahren sowie für Kommunikation und durch den BGW-Vorstand.

5.2 Telefonische psychologische Beratung

Extremereignisse wie ein schwerer Unfall, Unfallfolgen oder eine Gewalterfahrung können Menschen psychisch stark belasten. Um ihren Versicherten in solchen Situationen schnell

und unbürokratisch Unterstützung anzubieten, hat die BGW zwischen Oktober 2017 und März 2019 an allen Standorten eine telefonisch-psychologische Beratung eingeführt. Vorausgegangen war ein zweieinhalbjähriges Pilotprojekt mit ausgewählten BGW-Bezirksverwaltungen, das von der Universität Würzburg begleitet wurde. Die telefonische Beratung ergänzt die bestehenden psychologisch-therapeutischen Angebote bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Ab 2020 wurde die Beratung auf die Unterstützung von Versicherten ausgeweitet, die durch die Coronapandemie besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

Der Selbstverwaltungsausschuss für Rehabilitation und Heilverfahren der BGW war von Beginn an intensiv in

Bei Extremereignissen bietet die BGW telefonisch-psychologische Unterstützung an (Symbolbild)



das Projekt eingebunden und hat 2019 den Abschlussbericht zur Einführung des Angebots beraten.

5.3 Reform des Berufskrankheitenrechts – Handlungsempfehlung

Anfang 2021 hat sich das Berufskrankheitenrecht geändert. Kern der Rechtsänderung ist der Wegfall des sogenannten Unterlassungszwangs. Welche Erkrankungen als Berufskrankheiten gelten, ist gesetzlich in der „Berufskrankheitenliste“ festgelegt. Bei neun der insgesamt 80 Berufskrankheiten war eine Anerkennung bislang nur möglich, wenn die Betroffenen die gefährdende Berufstätigkeit aufgaben. Unter anderem betraf dies berufsbedingte Haut- und Rückenerkrankungen. Der Unterlassungszwang sollte verhindern, dass Versicherte ihre Gesundheit weiter schädigen. Dieses Ziel sei jedoch mittlerweile durch andere Maßnahmen erreichbar, so der Gesetzgeber. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 ist der Unterlassungszwang als Anerkennungsvoraussetzung daher generell entfallen. Künftig soll unter anderem die Individualprävention weiter gestärkt werden – unter Einforderung der aktiven Mitwirkung der Betroffenen. Durch die Streichung des Unterlassungszwangs wird bei der BGW die Anzahl der Feststellungsverfahren und Anerkennungen von Berufskrankheiten zunehmen.



Titelseite der Handlungsempfehlung

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung veröffentlichte anlässlich der Rechtsreform die Handlungsempfehlung „Ermittlung und Bewertung der Einwirkung im Berufskrankheitenverfahren“ für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den Trägerinnen der gesetzlichen Unfallversicherung, die mit der Anerkennung von Berufskrankheiten befasst sind. Die Handlungsempfehlung unterstützt sie im Ermittlungsverfahren beispielsweise bei der Bewertung von schädigenden Einwirkungen am Arbeitsplatz. An der Handlungsempfehlung hat die BGW entscheidend mitgearbeitet. Sie wurden den Selbstverwaltungsausschüssen für Prävention, Sicherheit und Gesundheit sowie für Rehabilitation und Heilverfahren vorgestellt und diese haben ihren Rat einfließen lassen.

6 Gesamtgesellschaftliche Aufgaben

Die Situation der Pflegenden in Deutschland zu verbessern und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, denen die BGW in besonderem Maße verbunden ist. Zahlreiche Versicherte und Mitgliedsunternehmen sind in der Pflege tätig oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

6.1 Konzertierte Aktion Pflege

Die Bundesregierung hat die Pflege zu einem zentralen Zukunftsthema erklärt. Um mehr Menschen für einen Pflegeberuf zu begeistern und die Arbeitsbedingungen in der Branche zu verbessern, startete im Juli 2018

Zukunftsthema Pflege

eine gemeinsame Initiative der Bundesministerien für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Arbeit und Soziales mit dem Titel „Konzertierte Aktion Pflege“ (KAP). An der Aktion, die bis 2023 andauern wird, beteiligen sich viele Institutionen aus dem Umfeld der Pflege – so auch die BGW, die sich in verschiedenen Arbeitsgruppen engagiert. Der Selbstverwaltungsausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit begleitete die Beteiligung der BGW von Anfang an. Im Dachgremium der KAP ist die BGW durch ihren jeweiligen Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise ihre jeweilige Vorstandsvorsitzende vertreten.

In der Arbeitsgruppe „Ausbildungsoffensive Pflege“ brachte die BGW ihre Expertise aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit ein, etwa bei der Anpassung der Rahmenlehr- und -ausbildungspläne an die neue, generalistische Pflegeausbildung. Die BGW entwickelte zum Beispiel spezielle Angebote für Lehrende an Pflegeschulen sowie ein Seminar für Praxisanleiterinnen und -anleiter. So sollen sicherheits- und gesundheitsrelevante Inhalte gut in die Ausbildung integriert und vermittelt werden können.

In der Arbeitsgruppe „Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“ startete die



BGW gemeinsam mit Unfallkassen und Krankenkassen eine Artikelserie über die wichtigsten Informations- und Beratungsangebote der Sozialversicherungsträgerinnen und -träger. Die Serie richtete sich an Verbände und Trägereinrichtungen aus den Bereichen Pflege und Krankenhaus und wurde auf bgw-online.de veröffentlicht. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Pflegekräfte aus dem Ausland“ entwickelte die BGW das Trainingsprogramm „Das interkulturelle Team – Pflege“, um Kliniken und Pflegeeinrichtungen dabei zu unterstützen, Fachkräfte aus dem Ausland langfristig im Betrieb zu integrieren.

6.2 Kooperationen

Seit vielen Jahren kooperiert die BGW mit dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS). Gemeinsam wurden etwa die Projekte „sicher mobil“ und „kompetent mobil“ auf den Weg gebracht, um die Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Seit 2020 ist die BGW zudem offizielle Medienpartnerin des DRS, aktuell unter anderem mit dem gemeinsamen Modellvorhaben „Inklusion durch Sport“. Dieses fördert die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen über die Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation hinaus (siehe Kapitel 5.1).

Eine weitere Partnerschaft besteht – auf Empfehlung des Selbstverwaltungsausschusses für Kommunikation

und Beschluss des Vorstands – seit Jahresbeginn 2021 mit „Special Olympics Deutschland“ (SOD), der Sportorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Zusammenarbeit mit SOD gibt der BGW die Möglichkeit, Präventionsbotschaften direkter und mit mehr Nachdruck an ihre Zielgruppen zu vermitteln. So gehört der größte Teil der Sportlerinnen und Sportler zur Gruppe der BGW-Versicherten; sie arbeiten überwiegend in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Als eine Facette der Partnerschaft soll zukünftig zum Beispiel eine gemeinsame Kommunikations-offensive „Sportliche und gesunde Werkstatt“ die Leitungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie deren Beschäftigte für den Themenkomplex „Sport, allgemeine Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ sensibilisieren.

Athletinnen und Athleten von „Special Olympics Deutschland“ gestalten zum Beispiel zusammen mit BGW-Beschäftigten „Bewegte Pausen“ bei Veranstaltungen



6.3 Fotowettbewerbe

Mit ihren Fotowettbewerben macht die BGW auf die Themen Inklusion, Pflege und pädagogische Arbeit aufmerksam. Gesucht sind Fotoarbeiten, die sowohl positive Aspekte des jeweiligen Wettbewerbsthemas zeigen als auch Schwierigkeiten und Herausforderungen. 2020 wurde der Wettbewerb von der Coronapandemie überschattet: Die Preisverleihung zum Wettbewerbsthema „Mensch – Arbeit – Alter“ konnte nur digital stattfinden, die anschließende Wanderausstellung nur eingeschränkt. Die Ausschreibung des Folgewettbewerbs „Mensch – Arbeit – Handicap“ mit Preisverleihung im Jahr 2021 wurde trotz Pandemie sehr erfolgreich durchgeführt.

Der BGW-Vorstand hat im April 2020 auf Empfehlung des Beirats zur Durchführung der Veranstaltungsreihe BGW forum beschlossen, die Fotowettbewerbe künftig dauerhaft im zweijährigen Turnus durchzuführen. Die BGW will damit die Bedeutung der Wettbewerbsthemen unterstreichen und – innerhalb ihres gesetzlichen Auftrags – zum gesellschaftlichen Diskurs beitragen.

Banner zum
Fotowettbewerb
„Mensch-Arbeit-Alter“



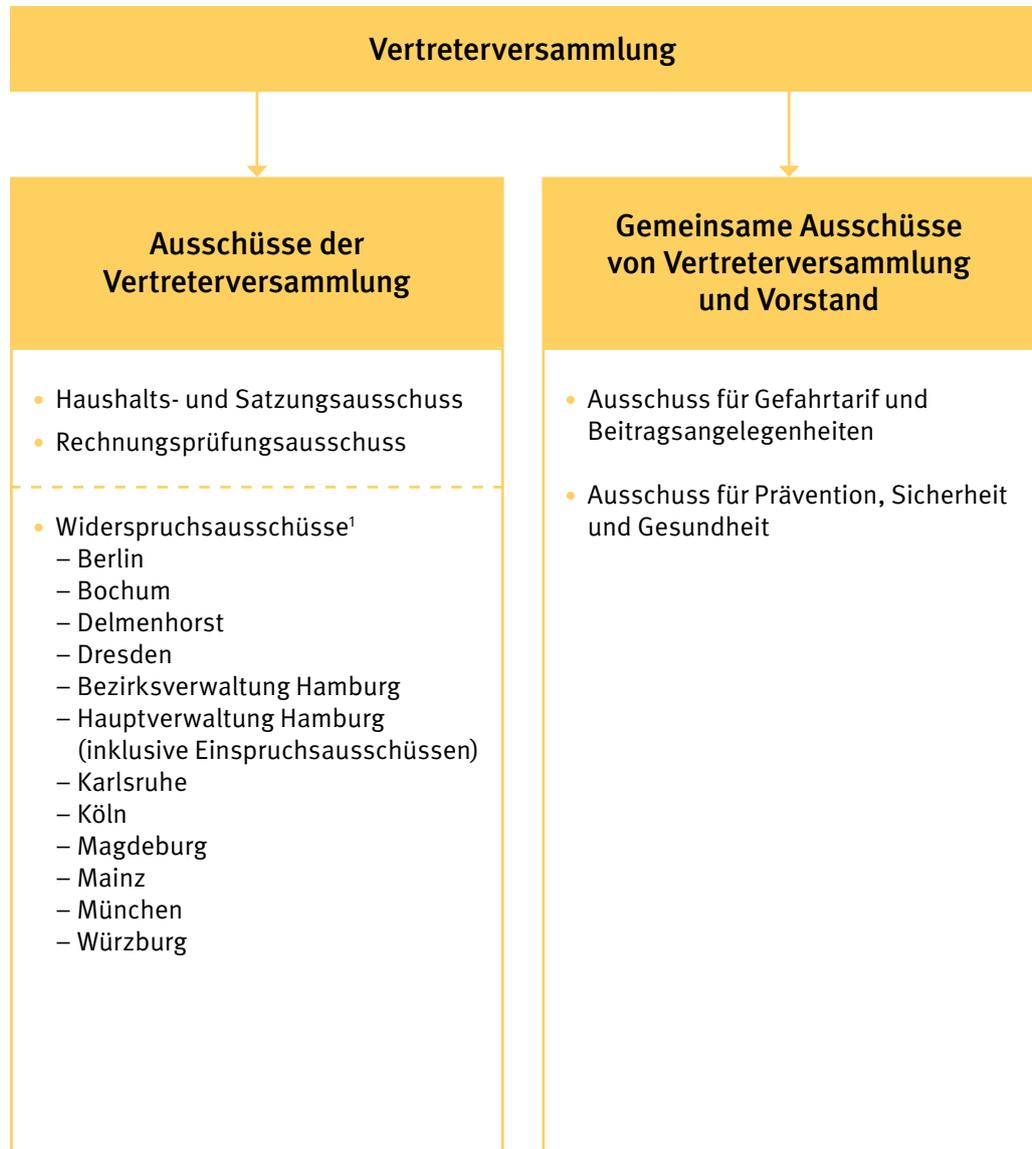
7 Ausblick

Die Coronapandemie stellt eine Zäsur in der zwölften Amtsperiode der BGW-Selbstverwaltung dar, die weitreichende Folgen für deren weiteren Verlauf und sicherlich auch noch für die nächste Amtsperiode haben wird. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Zwischenberichts ist noch keineswegs Normalität eingetreten.

Auf die BGW werden neue Herausforderungen zukommen, zum Beispiel der Umgang mit den Folgen und Folgeerkrankungen von Covid-19. Darüber sind sich die Mitglieder der BGW-Selbstverwaltung bewusst. Aller Voraussicht nach wird das neue Virus nicht einfach aus dieser Welt verschwinden. Zukünftig wird es deshalb darum gehen, mit Covid-19 Wege für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu ebneten.

Die Pandemie hat die BGW jedoch nicht völlig unvorbereitet getroffen: Digitales Kommunizieren und Arbeiten ist schon seit Jahren ein fester Bestandteil des Miteinanders mit Kunden und Kundinnen, aber auch unter den BGW-Beschäftigten. Die Lösungen und Möglichkeiten werden beständig weiterentwickelt. Weniger Präsenzkultur, dafür mehr Homeoffice, digitale Angebote und Videokonferenzen – unter anderem mit diesen Themen wird sich die Selbstverwaltung auch in Zukunft auseinandersetzen. Sicher werden auch ganz neue Themen auf die BGW zukommen. Auch dafür ist die BGW durch das eingespielte Miteinander von Verwaltung und Selbstverwaltung gerüstet. Allen, die dafür in der ersten Hälfte der Amtsperiode den Boden bereitet haben, sprechen die Mitglieder der Selbstverwaltung ihren besonderen Dank aus.

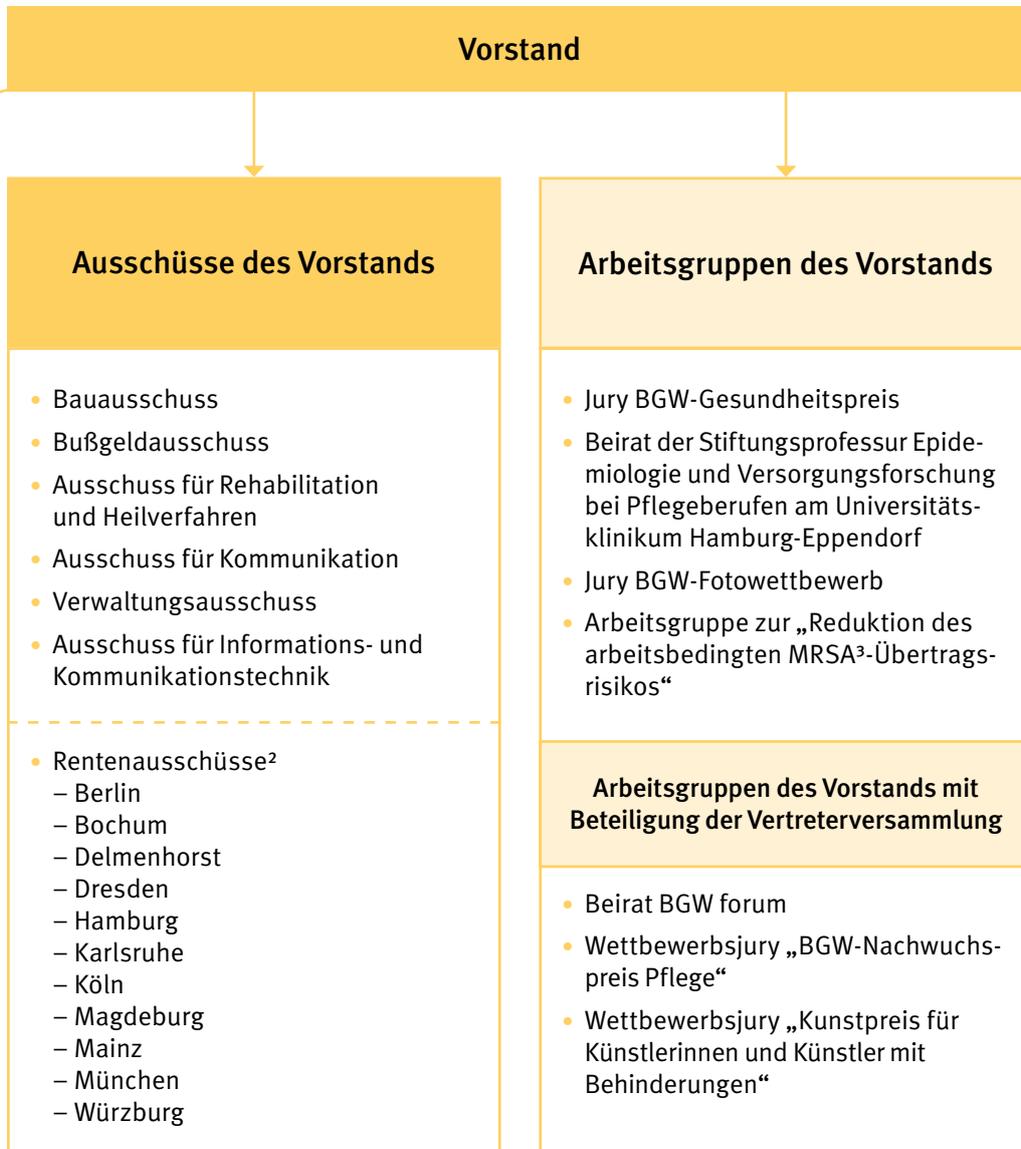
Organigramm der BGW-Selbstverwaltung



¹ Die Vertreterversammlung entscheidet, ob und wie viele Widerspruchsausschüsse – an der Hauptverwaltung Hamburg auch Einspruchsausschüsse – an den BGW-Standorten eingerichtet werden. Diese Ausschüsse werden von der Vertreterversammlung aus dem gesamten Kreis der BGW-Mitglieder und -Versicherten besetzt.

² Der Vorstand entscheidet, ob und wie viele Rentenausschüsse an den BGW-Standorten eingerichtet werden. Diese Ausschüsse werden vom Vorstand aus dem gesamten Kreis der BGW-Mitglieder und -Versicherten besetzt.

³ MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus



Kontakt – Ihre BGW-Standorte und Kundenzentren

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert.
Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie
diese hier:



www.bgw-online.de/kontakt

Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle Tel.: (030) 896 85 - 37 01 Fax: - 37 99

Bezirksverwaltung Tel.: (030) 896 85 - 0 Fax: - 36 25

schu.ber.z* Tel.: (030) 896 85 - 36 96 Fax: - 36 24

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle Tel.: (0234) 30 78 - 64 01 Fax: - 64 19

Bezirksverwaltung Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 62 49

schu.ber.z* Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 63 79

studio78 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

Bochum · Gesundheitscampus-Süd 29 · 44789 Bochum

campus29 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle Tel.: (04221) 913 - 42 41 Fax: - 42 39

Bezirksverwaltung Tel.: (04221) 913 - 0 Fax: - 42 25

schu.ber.z* Tel.: (04221) 913 - 41 60 Fax: - 42 33

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung Tel.: (0351) 86 47 - 0 Fax: - 56 25

schu.ber.z* Tel.: (0351) 86 47 - 57 01 Fax: - 57 11

Bezirksstelle Tel.: (0351) 86 47 - 57 71 Fax: - 57 77

Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2
01109 Dresden

BGW Akademie Tel.: (0351) 288 89 - 61 10 Fax: - 61 40

Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8
01109 Dresden

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle Tel.: (040) 41 25 - 29 01 Fax: - 29 97

Bezirksverwaltung Tel.: (040) 41 25 - 0 Fax: - 29 99

schu.ber.z* Tel.: (040) 73 06 - 34 61 Fax: - 34 03

Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg

BGW Akademie Tel.: (040) 202 07 - 28 90 Fax: - 28 95

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 30 Fax: - 79 39

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle Tel.: (0721) 97 20 - 55 55 Fax: - 55 76

Bezirksverwaltung Tel.: (0721) 97 20 - 0 Fax: - 55 73

schu.ber.z* Tel.: (0721) 97 20 - 55 27 Fax: - 55 77

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle Tel.: (0221) 37 72 - 53 56 Fax: - 53 59

Bezirksverwaltung Tel.: (0221) 37 72 - 0 Fax: - 51 01

schu.ber.z* Tel.: (0221) 37 72 - 53 00 Fax: - 51 15

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 20 Fax: - 79 22

Bezirksverwaltung Tel.: (0391) 60 90 - 5 Fax: - 78 25

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle Tel.: (06131) 808 - 39 02 Fax: - 39 97

Bezirksverwaltung Tel.: (06131) 808 - 0 Fax: - 39 98

schu.ber.z* Tel.: (06131) 808 - 39 77 Fax: - 39 92

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle Tel.: (089) 350 96 - 46 00 Fax: - 46 28

Bezirksverwaltung Tel.: (089) 350 96 - 0 Fax: - 46 86

schu.ber.z* Tel.: (089) 350 96 - 45 01 Fax: - 45 07

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle Tel.: (0931) 35 75 - 59 51 Fax: - 59 24

Bezirksverwaltung Tel.: (0931) 35 75 - 0 Fax: - 58 25

schu.ber.z* Tel.: (0931) 35 75 - 58 55 Fax: - 59 94

*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

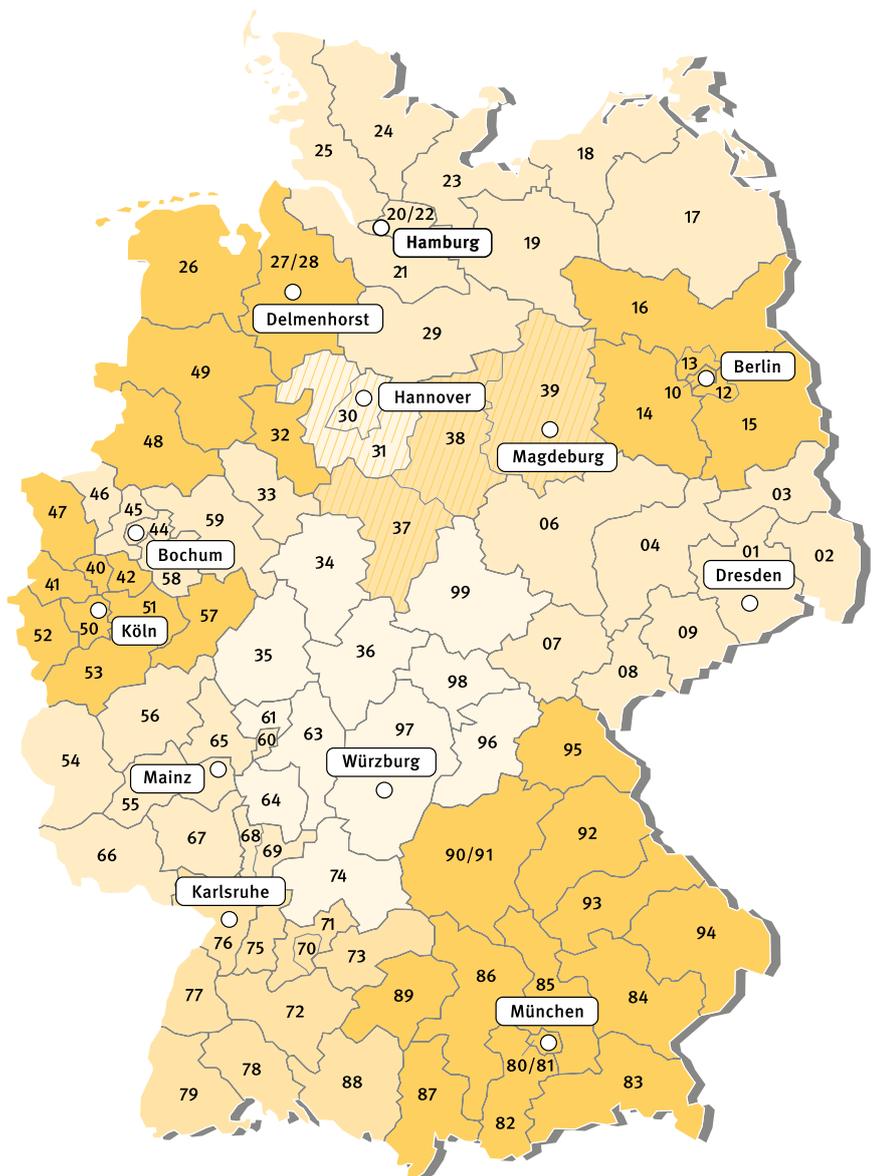
So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



Beratung und Angebote

BGW-Beratungsangebote

Tel.: (040) 202 07 - 48 62

Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de

Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46

Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert. Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:



www.bgw-online.de/kundenzentren

